

## Hautkrebs-Screening (AOK PLUS)

Gültigkeit	Gesetzliche Grundlage
– ab 01.10.2013	– Anlage zum Gesamtvertrag einschließlich 1. Nachtrag vom 24.02.2020

Vertragsinhalte
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hauttypbestimmung</li> <li>– vollständige Untersuchung der Haut</li> <li>– Befundermittlung und Beratung</li> <li>– ggf. erforderliche Auflichtmikroskopie</li> </ul>

Teilnahmeberechtigung	
<b>Ärzte</b>	– Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten
<b>Versicherte</b>	– Versicherte der AOK PLUS von 14-34 Jahren

Teilnahmeverfahren	
<b>Ärzte</b>	– keine Teilnahmeerklärung erforderlich (aber Genehmigung der KVT gemäß KFE-RL D.-II.)
<b>Versicherte</b>	– keine Teilnahmeerklärung erforderlich (nur Vorlage der elektronischen Gesundheitskarte)

Abr.-Nrn.	Leistungsinhalt	Vergütung
<b>99191</b>	Kostenpauschale für Hautkrebsvorsorge	26,00 €
<b>99191A</b>	Kostenpauschale für eine ggf. erforderliche Auflichtmikroskopie (im Zusammenhang mit GOP 99191)	7,00 €

- Die Vergütung wird zusätzlich zu den regulären vertragsärztlichen Leistungen außerhalb der vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt.
- Die zusätzliche bzw. erweiterte Hautkrebsvorsorge kann jedes zweite Kalenderjahr durchgeführt und abgerechnet werden. Allerdings muss mindestens 1 Jahr zwischen den Behandlungen liegen.

Ihr Ansprechpartner bei Fragen...	Telefon/E-Mail	
zum Teilnahmeverfahren der Ärzte	Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung Katrin Hirsch	service.stelle@kvt.de 03643 559-752
zum Vertrag	Hauptabteilung Vertragswesen Katharina Michel	vertraege@kvt.de 03643 559-134
zur Abrechnung	Hauptabteilung Abrechnung Kerstin Bose	abrechnung@kvt.de 03643 559-451

**Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht den vollständigen Vertragsinhalt und Leistungsumfang ersetzt.**